



Hausordnung

des Christlichen Kindergartens „St. Martin“ Ilmenau

1. Öffnungszeiten des Kindergartens

6.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Abholzeit der Mittagskinder: ab 11.00 Uhr bis spätestens 12.00 Uhr

Zur Erfüllung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages ist es wünschenswert, dass Ihr Kind die Einrichtung regelmäßig besucht und bis **9.00 Uhr** im Kindergarten ist.

Ihr Kind kann **nicht vor der Öffnungszeit** des Kindergartens vom Hauspersonal in Empfang genommen werden (kein Versicherungsschutz). Ebenso endet der Vertrag 17 Uhr. Bitte holen Sie ihr Kind **bis spätestens 16:45 Uhr** ab, da außerhalb der Öffnungszeiten eine Aufsicht nicht gewährleistet ist. Wir weisen darauf hin, dass die Erzieherin laut Gesetzeslage, bei starken oder wiederkehrenden Verspätungen ihrerseits das Kind zu sich nach Hause nehmen oder es bei Polizei und Jugendamt in Obhut geben kann.

Bleibt Ihr Kind dem Kindergarten fern, besteht Informationspflicht der Personensorgeberechtigten. Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen sollen, müssen bis **8.00 Uhr** abgemeldet werden. Während der Mittagsruhe der Kinder von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** können Ihre Kinder **nicht** abgeholt werden (Ausnahmereglungen bitte mit der Gruppenerzieherin besprechen).

2. Schließzeiten des Kindergartens

Der Kindergarten bleibt im Sommer **zwei Wochen** geschlossen. Zum Jahreswechsel haben wir ebenfalls Urlaub. Für „Brückentage“ gibt es eine Sondervereinbarung, die mit den Eltern abgesprochen wird. Alle Schließzeiten werden bis Januar ausgehangen.

3. Aufsichtspflicht

Reglungen zur Aufsicht sind in der gültigen Kindergartenordnung festgelegt. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, wenn das Kind in der Öffnungszeit von der Erzieherin in Empfang genommen wird. Sie endet bei der Übergabe an den Abholenden oder wenn das Kind auf schriftlichen Wunsch der Eltern den Kindergarten allein verlässt.

Bitte beachten Sie:

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung endet beim Abholen ihres Kindes, wenn wir uns auf der Freifläche aufhalten, sobald Sie Sichtkontakt zu Ihrem Kind aufgenommen



haben. Sie lebt auch dann nicht wieder auf, wenn die abholende Person sich mit anderen unterhält und dabei ihr Kind unbeaufsichtigt lässt. Bei **gemeinsamen Veranstaltungen (Festen, Ausflüge...)** sind die anwesenden Personensorgeberechtigten für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

4. Unfallschutz

Das Gartentor und das Durchgangstor zum Fahrrad- und Wagenunterstand sind stets zu schließen und zusätzlich mit einem Riegel zu sichern.

Nur Erwachsene dürfen Tür und Riegel öffnen!

Das Radfahren im Kindergartengelände ist nicht gestattet. (Ausnahme: Projekte der Vorschulkinder) In den Wintermonaten ist das Benutzen der Spielgeräte auf der Freifläche nicht erlaubt (Fallschutz nicht gewährleistet).

5. Kleidung des Kindes

Wir gehen oft zum Spielen nach draußen. Kleidung und Schuhwerk der Kinder sollten deshalb zweckmäßig und dem Wetter entsprechend sein. Sofern Sie ihr Kind mit dem Auto bringen, denken Sie bitte daran, ihm auch Kleidung „für Draußen“ mitzugeben. Dazu gehören Stiefel und Matschhosen sowie Regenoberteile. Im Kindergarten werden Hausschuhe getragen. Achten Sie bitte dabei auf die Bestimmungen des Unfallschutzes (Trittsicherheit, fester Sitz am Fuß). Kindgerechte und praktische Kleidung und Utensilien sind unabdingbar.

Bitte kennzeichnen Sie Kleidung und Schuhe deutlich!

Bei Ganztagsbetreuung sind Schlafsachen und bei Bedarf ein Beutel mit Wechselwäsche erforderlich.

6. Haftung des Trägers

Es macht erheblichen Ärger, wenn die Kinder wertvolle Gegenstände wie Uhren, Schmuck oder kostbares Spielzeug verlieren oder beschädigen. Eine Haftung hierfür und für die Kleidung des Kindes wird nicht übernommen. Bitte geben Sie dem Kind keine wertvollen Dinge mit!

7. Frühstück des Kindes

Wir frühstücken gemeinsam um 8.30 Uhr. Das Kind sollte bereits, je nach Bedarf und Bringzeit, eine Kleinigkeit zu Hause gegessen haben. Geben Sie bitte Ihrem Kind eine leicht zu öffnende Büchse mit Frühstück mit und bei Ganztagsbetreuung eine zweite für den Nachmittagsimbiss (Bitte kennzeichnen).

Kuchen und Süßigkeiten sind kein Ersatz für Brot und Obst! Bitte geben Sie nicht zu große Portionen mit. Kommt Ihr Kind nach 8.30 Uhr in den Kindergarten, lassen Sie es bitte zu Hause frühstücken.



8. Besucher

Besucher des Kindergartens melden sich bitte beim Leiter oder dessen Stellvertreterin. Das Fotografieren im Kindergarten ist nur mit Erlaubnis der Kindergartenleitung gestattet.

Wir bitten alle Eltern, die zur Abholung bevollmächtigten Erwachsenen und die Besucher des Kindergartens, die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten, da unsere Kinder gern auf dem Fußboden spielen.

Bitte beachten Sie die Informationstafeln im Eingangsbereich und in den Gruppengarderoben!

Richard Wolff

Leiter des Kindergartens